

- V o r a b d r u c k -

**Thüringer Landtag
5. Wahlperiode**

**Drucksache 5/2008
zu Drucksache 5/1541
08.12.2010**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das
Haushaltjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

Thüringer Klimaschutzrahmengesetz auf den Weg bringen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für Thüringen ein Klimaschutzrahmengesetz auf den Weg zu bringen
2. bis zum 31.3.2011 ein Konzept vorzulegen, das der drastisch sinkenden Notwendigkeit von StraÙenneubauten gerecht wird. Insbesondere soll dies die Zusammenlegung der StraÙenbauämter und die Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel beinhalten, die Verwaltung für BundesstraÙen an die Bundesebene abzugeben,
3. in Zusammenarbeit mit Sachsen und Sachsen-Anhalt das mitteldeutsche Flughafenkonzept fortzuschreiben. Ziel muss dabei sein, die Subventionen für die Thüringer Flughäfen und Verkehrslandeplätze zu streichen und die Flughafenlandschaft in Mitteldeutschland auf das notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Maß zu reduzieren,

Begründung:

Zu 1.:

Durch ein Klimaschutzrahmengesetz sollen rechtsverbindliche Mechanismen und Vorgaben für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung und Fortschreibung der klimapolitisch notwendigen Maßnahmen festgeschrieben werden. Das Landesentwicklungsprogramm soll im Hinblick auf die Erreichung der in diesem Gesetz verankerten Ziele fortgeschrieben werden. Durch den Gesetzescharakter unterliegen Maßnahmen zum Klimaschutz nicht mehr der Beliebigkeit und der Kassenlage des Haushaltes.

Investitionen in Klimaschutz zahlen sich aus, sie sichern Arbeitsplätze, stärken die regionale Wertschöpfung und führen langfristig zu Einsparungen. Deshalb halten wir Grüne diese Investitionen nicht nur aus Klimaschutzgründen für zwingenden notwendig. In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Ausgaben für ein Thüringer Klimaschutzrahmengesetz und Klimaschutzmaßnahmen (Wärmedämmung, Erneuerbare Energien, CO2-neutrale Mobilität, Energieeinsparung etc.) berücksichtigt und dargestellt werden.

Zu 2:

Straßenneubau ist ein Auslaufmodell. Das Land Thüringen und die Kommunen sind schon jetzt mit der Pflege und dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes überfordert. Die geplante Herabstufung von 600 km Landesstraßen und damit einhergehende Übertragung an die kreisfreien Städte und Landkreise wird zu weiteren Belastungen der kommunalen Haushalte führen. Eine Kostensenkung auf Landesebene ist deshalb dringend geboten, um finanzielle Spielräume für den Erhalt des Bestandes zu schaffen.

Zu 3.:

Die Flughäfen Erfurt und Altenburg-Nobitz sind eine enorme Belastung für den Landeshaushalt. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen beider Standorte ist äußerst fraglich. Mit der Einstellung der Subventionen für den Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz hat die Landesregierung einen Schritt in die richtige Richtung getan. Dieser Schritt sollte nicht wieder verwässert werden.

Als Haupteigentümer des Flughafens Erfurt ist das Land noch über Jahre verpflichtet, den Schuldendienst für die Investitionen des vergangenen Jahrzehnts aufzubringen. Darüber hinaus ist die Flughafen Erfurt GmbH auch ohne Abschreibungen hoch defizitär. Eine Verbesserung dieser Situation ist nicht abzusehen.

Für die Fraktion:

